

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 101/2017

Teningen, den 9. Mai 2017

Federführendes Amt: Fachbereich 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	21.06.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	04.07.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Eigenkapitalerhöhung der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Gemeinde Teningen leistet an die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH eine Kapitaleinzahlung in Höhe von 215.000 EUR. Die Kapitaleinzahlung erfolgt in Form einer Kapitalrücklage.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 11 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung]

Erläuterung:

Im Ortsteil Heimbach wird für die öffentlichen Gebäude Rathaus, Feuerwehr, Kindergarten, Schule und Anton-Götz-Halle sowie weitere in der Nähe liegende Gebäude ein Nahwärmenetz durch die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH errichtet. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen (einmalige Anschlusskosten) ist ein Betrag von 215.000 EUR vorgesehen. Um eine ordnungsgemäße Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft sicherzustellen, ist eine Kapitalzuführung durch die Gesellschafter erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, die Eigenkapitalerhöhung in Form einer Kapitalrücklage vorzunehmen. Bilanztechnisch wird die Einzahlung dann nicht unter dem Stammkapital der Gesellschaft ausgewiesen, sondern unter der Position Eigenkapital (ähnlich wie ein Gewinnvortrag). Dadurch kommt es zwar zu keiner Änderung der bisherigen Gesellschaftsanteile (Gemeinde Teningen 76 %, endura Beteiligungsgesellschaft mbH 24 %), was aber durch das notariell beurkundete Verkaufsangebot der Gesellschaftsanteile der endura Beteiligungsgesellschaft mbH zugunsten der Gemeinde unproblematisch ist.

Vorteil und Grund für diese Vorgehensweise ist, dass bei ausreichender Liquiditäts- und Ertragslage der Gesellschaft die Mittel ohne Weiteres wieder in den Gemeindehaushalt zurückgezahlt werden können. Dies erfordert dann lediglich einen Gesellschafterbeschluss, ohne dass der Gesellschaftsvertrag geändert und ein Notar in Anspruch genommen werden müsste.

Die Einzahlung bzw. spätere Auszahlung der Kapitaleinlage ist steuerfrei; Kapitaleinlagen

der Gesellschafter werden - im Gegensatz zu Gesellschaftsdarlehen - nicht verzinst.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2017 sind die Mittel in Höhe von 215.000 EUR bereitgestellt.